

6 Märk = Marquard II. von Schellenberg-Kisslegg.

7 Heinrich Vogt vom Leupolz, Gemahl der Schwester Marquards IV., Leupolz, Stadt Wangen BW.

639.

1411 Februar 11.

Konrad Stehelli, Bürgermeister zu Villingen¹ erklärt, dass es lange Zeit Streit gab zwischen dem frommen wackeren Ritter Herrn Konrad von Schellenberg² («dem frommen vesten Ritter hern Cûnratten Von Schellenberg») einerseits und Rudolf von Blumberg³ andererseits wegen der Hofstattzinsse, der Schultheissenamts-Zinsse, sowie der Laubenzinsse zu Villingen¹ und dass nun beide Seiten sich auf ein Schiedsgericht mit ihm als Obmann geeinigt haben und Konrad von Schellenberg² seinerseits Bentz Dornihain, Bürgermeister von Rottweil⁴ und Hans Glunggen, Schultheiss zu Villingen¹ ins Schiedsgericht bestimmt hat, Rudolf von Blumberg³ seinerseits aber den Hans von Sunthusen⁵ und Heinrich den Hetzger, Schultheiss zu Villingen¹. Beide Seiten wollen den Schiedsspruch halten, bei entzweitem Spruch behalten sie sich sechs Wochen und drei Tage Bedenkzeit vor. Es klagte Konrad von Schellenberg², er besitze Zinsse vom Schultheissenamt, Hofstatt- und Laubenzinsse zu Villingen¹ zur Hälfte, der Teilbrief besage aber, dass die Zinsse zu Villingen¹ ungeteilt seien, was Rudolf von Blumberg³ ausnützen wolle. Dieser erklärt, der Besitz sei Pfand von der Herrschaft Österreich, Rudi selig von Blumberg³, Hans und Konrad von Blumberg³ selig haben jeder ein Drittel daran besessen; sein Vater Rudi habe von Hans dessen Drittel erkauft laut einer vorgesetzten Urkunde, die 41 Jahre alt sei. Burk von Blumberg³, Konrads seligen Sohn habe sein Drittel seinem Weibe, der von Klingenberg⁶ zu Diessenhofen⁷ vererbt, die noch jetzt den Nutzen habe. Er, Rudolf habe also zwei Teile ererbt und sie besessen, zu den Zeiten weiland des Benzen von Schellenberg⁸ («Bentzen von Schellenberg wilant») Konrads² Vater («Her Cûnratz vatter») und auch jetzt